Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath

über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de

la République de Berne

Herausgeber: Regierungsrath der Republik Bern

Band: - (1842)

Artikel: Baudepartement

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415845

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

V.

Bandepartement.

Organisation des Baudepartements.

Vor dem Jahre 1831 wurde der Hoch =, Brücken =, Straßen = und Wasserbau von drei durchaus getrennten Commissionen besorgt; der Hoch = und Brückenbau durch die Baucommission mit ihrem Bauinspector und Adjuncten, der Straßenbau durch die Straßencommission mit ihrem Straßeninspector und 28 Amts inspectoren, und der Wasserbau durch die Schwellencommission mit ihrem Schwellenbaudirector. Jede dieser Commissionen legte besondere Rechnung ab, und der Dienst gieng, so weit wir davon Kenntniß haben, regelmäßig und gut. Durch den §. 65 der Verfassung wurden diese Commissionen im Jahre 1831 in eine Behörde, das Baudepartement, vereinigt, und das Regle= ment über dessen Drganisation bezeichnet die Beamten desselben also:

Gin erfter Secretar und Caffier;

Ein zweiter Secretar;

Zwei ordentliche Ingenieurs;

Zwei Adjuncten.

Nach dieser Organisation zerfielen die Baufächer in zwei Hauptabtheilungen.

- a) in ben Hochbau, mit einem Ingenieur, und
- b) in den Straßen=, Brücken= und Wafferbau, mit einem Ingenieur.

Die beiben Adjuncten sollten nach Gutfinden des Baus bepartementes dem einen oder andern Geschäftskreise zugetheilt werden.

Dem ersten Secretär siel nebst den Secretariatsgeschäften noch die Führung der Departementscasse zu, und er sollte übers dieß als Vorsteher des technischen Bureaus alle darin Angestellsten beaufsichtigen und mit den ordentlichen Ingenieurs den sich meldenden Aspiranten Unterricht ertheilen.

Es ist bei nur einiger Kenntniß ber Menge und Verschiedenartigkeit der Geschäfte des Baudepartementes einleuchtend, daß auf diese Weise dieselben nicht mit der nöthigen Einheit und Sicherheit beforgt werden konnten; benn wie schwer fande sich z. B. ein erster Secretar, ber, mit beiden Sprachen vertraut, zugleich hinlänglicher Technifer wäre zu Leitung der technischen Bildungsanstalt und bazu noch das Amt eines Cassiers und Buchhalters gehörig verwalten könnte? Eben fo mußte die Beftimmung, daß zwei Adjuncten bald diesem, bald jenem Geschäfts= zweige zugetheilt werden follten, nicht anders als einen schwanfenden Gang in die Geschäfte und Mißverhältnisse unter den Ingenieurs herbeiführen. Als im Jahr 1834 bas neue Straßengesetz den Unterhalt fämmtlicher Straßen erster, zweiter und dritter Classe den pflichtigen Gemeinden und Particularen abnahm und dem Staate auferlegte, da konnte die bisherige Institution nicht mehr genügen. Es wurden daher im Jahr 1836 für den Hoch =, Brücken=, Straßen = und Wafferbau 4 Bezirksingenieurs und 8 Bezirksinspectoren mit fixem Gehalt aufgestellt und gleichzeitig zwei Oberingenieurs ernannt.

Späterhin fielen die zwei Oberingenieurs weg, und es sind nun gegenwärtig folgende Beamte und Angestellte mit der Besforgung des Bauwesens beschäftigt:

Buerft zwei Secretare und ein Rechnungsführer.

Für den Hoch bau: ein Hochbauinspektor für den ganzen Canton, mit einem Abjuncten.

Für ben Straßenbau: 4 Bezirksingenieurs, beren jedem

ein Copist zu Besorgung der Comptabilität und sonstiger Copia turarbeiten beigegeben ist; 8 Bezirksinspectoren (dienend auch für den Hochbau), eirea 300 Wegmeister.

Für wichtigere Neubauten werden in der Regel noch besons dere Aufseher bestellt.

Für den Wafferbau: Ein Schwellendirector und 13 Schwellenmeister.

Durch die Uebernahme der Straßen erster, zweiter und britter Classe hat der Staat eine ber frühern Regierung unbefannte, überdieß immer wachsende Last übernommen. Diese Last ist nun zunächst von dem Baudepartement zu tragen, und es liegt in seinem Interesse, sich dieselben so leicht als möglich zu machen. Die Länge ber abgenommenen Straßen beträgt nahe an 5 Millionen Lauffuß, beren Unterhalt burch die Wegmeister, unter der Aufficht und Leitung der acht Bezirksinspectoren besorgt wird. Die Bezirksingenieurs sind von der Oberaufsicht über ihre Bezirke, den Anweisungen der Neubauten, 20., so in Anspruch genommen, daß ihnen fur biefen Theil bes Bauwesens wenig Zeit übrig bleibt. Der Unterhalt ber Straßen und Brücken wird daher vorzüglich von den 8 Bezirksinspectoren besorgt, und der gegenwärtig verbefferte Buftand ber Strafen beweist, daß er nicht schlecht beforgt wird. Die Vertheilung ber Aufsicht über ben Straßenunterhalt unter vier Bezirksingenieurs und acht Bezirksinspectoren hat überdieß den Vortheil, daß den Uebelständen mit Geschwindigkeit abgeholfen, aus allen Theilen des Cantons sogleich Berichte eingezogen, und die Befehle des Departementes zu gleicher Zeit geltend gemacht werden können. Eben fo ift die gegenwärtige Beforgung des Straßenunterhaltes Im Verhältniffe zu der Größe der Aufgabe nicht kostspielig. Die Besoldung eines Bezirksinspectors beträgt jährlich nicht mehr als Fr. 800; wahrlich feine große Summe, wenn man bedenkt, daß diese Beamten den größten Theil des Jahres im Lande herum reisen müssen, um die Straßen und öffentlichen Gebäude zu beauffichtigen.

Der Grund, weßhalb seiner Zeit so sehr über das Bausbepartement geklagt wurde, lag nicht in der mangelhaften Organissation, sondern in der Neuheit desselben, und in einzelnen nachsläßigen und unfähigen Beamten. Die nachdrücklichsten Klagen über das Baudepartement kamen gleich nach der Zeit vor, als die gegenwärtige Organisation eingeführt wurde. Damals traten mit einem Mal eine Menge neuer Beamten auf, welche erst nach längerer Zeit mit den verschiedenen und vielen Vorschriften vertraut werden konnten, und welche sogleich die Leitung von mehrern größern Bauten übernehmen mußten, die ohne gründsliche Vorarbeiten angefangen worden waren, und wegen Mangel an Leitung ins Stocken zu gerathen brohten. Jest, wo sich die Beamten, und alle diejenigen, welche mit denselben und mit dem Baudepartement verkehren, in den Geschäftsgang eingearbeitet haben, sind der Klagen weniger geworden.

Bei den jetzigen Einrichtungen ist es dem Departement möglich, in kurzer Zeit aus allen Theilen des Cantons gute Berichte zu erhalten, da der Bezirksinspector die nähern Ortszund Personenverhältnisse, die Uebungen, Nechte, Verträge 2c. kennt. Würde ein Oberingenieur eingesetzt, und überhaupt das Ganze neu organisirt, so ist ziemlich vorauszusehen, daß die nämlichen Klagen sich erheben würden, wie früher, da jeder unnöthige Beamten zund Organisationswechsel Unregelmäßigsteiten und Beschwerden zur Folge hat.

Man hat sich von der Wiedereinführung der Amtsinspectoren und deren Beaussichtigung durch die Regierungsstatthalter viel versprochen, und durch diese Einrichtung Einfachheit und bedeutende Kostenersparniß zu erlangen gehofft. Es
ist wohl möglich, daß im Verwaltungswesen des Baudepartements durch eine solche Einrichtung erspart werden könnte.
Dieser Vortheil würde aber unserer Ansicht und Erfahrung
gemäß vielsach durch die Nachtheile aufgewogen, welche unmittelbar für den Hochbau und Straßenunterhalt erwachsen
würden. Daß nicht alle Regierungsstatthalter diesenige Energie

befitzen, welche man von Vollziehungsbeamten der Regierung erwarten dürfte, beweiset unter anderm der gegenwärtige Zustand ber Straßen vierter Classe, welche in vielen Aemtern, obschon unter der speciellen Aufsicht der Regierungsstatthalter, in traurigem Zustande sich befinden. Wie follte es benn erft gehen wenn ihnen die Aufsicht über den Unterhalt fämmtlicher Straßen obläge? Es kann gar nicht in Abrede gestellt werden, daß die Straßen erster Classe in manchen Bezirken unter Aufsicht der fruhern Landvögte eben so gut unterhalten waren, als es gegenwär= tig der Fall ist. Man muß aber dabei bedenken, daß diese nur die Aufsicht, die Gemeinden dagegen die Pflicht der Unterhaltung hatten. Leistete nun die eine oder andere Gemeinde ihrer Verpflichtung nicht vollkommen Genüge, so war es, in Folge ber bamaligen Staatseinrichtung, dem benannten Grecutionsbeamten leicht, diefelbe fo lange Zeit zur Arbeit und Materiallieferung anzuhalten, bis das betreffende Straßenstück wieder in gutem Zustande sich befand. Jest ift es aber anders: ber Unterhalt ber Straßen ift von den Gemeinden und Particularen an den Staat übergegangen. Es gehört übrigens für ben Straßendienst so gut eine wissenschaftliche Sachkenntniß, wie für jede andere Bauarbeit, und daß folche Kenntnisse bei fämmtlichen Regierungsstatthaltern zu finden feien, darf hier wenigstens nicht vorausgefett werden. Wie stünde es benn übrigens mit der Comptabilität, wo eine Vereinfachung und Concentrirung wünschenswerth wäre?

Durch alle diese Nücksichten geleitet, wurde daher auf den Antrag des Departementes von Seite des Regierungsrathes beschlossen, von einer durchgreifenden Reorganisation zu abstrashiren, jedoch den Auftrag zu ertheilen, für partielle Verbesserunsgen Anträge zu bringen.

Rechnungswesen. Die erledigte Stelle eines Rechnungsführers wurde in diesem Jahre nicht definitiv, wohl aber provisorisch besetzt. Da aber der provisorische Rechnungsführer Ende März austrat, so wurde das Rechnungswesen einstweilen dem Secretariat übertragen und auch bis ans Ende des Jahres zur Zufriedenheit des Departements beforgt. Der Entwurf eines Flößerreglementes ist im Laufe dieses Jahres dem Regies rungsrathe zum Entscheide vorgelegt worden.

A. Sochbau.

Ueber folgende Gemeindsbauten, die größtentheils ausgeführt und mit Beiträgen aus der Staatscasse unterstützt wurden, war das Baudepartement im Falle, in der Regel ziemlich weitläusige Berichte zu erstatten.

- 1) Ueber die Kirchenbauten zu Lajour, Chevenez, Courschavon, Bonfol, Dießbach bei Büren, Spauvillers, Tramelan und Bendelincourt.
- 2) Ueber die Schulhausbauten zu Walperswyl, Vinelz, Montignez, Ferenbalm, Laufen, Nenzlingen, Jegenstorf, Obersteckholz, Gadmen, Bourrignon, Wattenwyl, Burg, Höchsstetten, Gerzensee, Gysenstein, Mühlethurnen, Ederschwyler und Schwendi.

I. Gewöhnlicher Hochbau.

In diesem Jahre wurde das 1839 und 1840 beobachtete Sparsystem bereits durch zahlreiche Reparationsbegehren fühlbar; anderseits war auch das Departement und der Regierungsprath, in Betracht, daß gewiß nirgends Sparsamseit unzwecksmäßiger sei, als im Unterhalt bestehender Gebäude, stets zur Bewilligung zweckmäßiger Reparationen geneigt.

So kam es benn, daß der für den Unterhalt bestimmte Eredit von Fr. 90,000 um Fr. 5073. 383/4 überschritten wurde. Das Baudepartement hatte solches bei Bestimmung des Büdsgets vorausgesehen und auf Bewilligung einer Summe von Fr. 100,000 angetragen; es wurden jedoch nur Fr. 90,000 ins Budget aufgenommen.

Die wichtigsten auf den gewöhnlichen Hochbau für dieses
Jahr gerechneten Reparationen sind:
Für die 2 deutschen Pfarrhäuser in Biel, infolge
der Erweiterung der Untergasse Fr. 1066 *)
Die Reparationen in der französischen Pfarre
sind gegen Ausrichtung einer Aversalsumme
vom Herrn Pfarrer selbst übernommen wor=
den, und werden im künftigen Jahresbericht
erwähnt werden.
Courtelary, Amtshaus, Umwandlung des Wasch=
hauses in eine Landjägerwohnung, und ver=
schiedene übrige Arbeiten " 666 —
Delsberg, Amtshaus, eine eiserne Teichelleitung " 226 87
Delsberg, Salzfactorei, verschiedene im Jahre
1837 durch Herrn Helg beforgte Reparas
tionen
Delsberg, Postgebäude, Herstellung des zweiten
Stockwerks
Münster, Schloß, zwei neue Defen im Gerichts-
zimmer, Herstellung der Scheuer und der
Stallungen, und Verbesserung der Gefangens
schaften
Pruntrut, Amtshaus, verschiedene Reparationen " 560 45
Pruntrut, Zuchthaus, für die Vergrößerung
des dortigen Websaales wurde im Jahre
1841 die Summe von Fr. 2500 bewilligt
und im nämlichen Jahre Fr. 500, und in
diesem angewiesen " 1500 —
Rohrbach, Pfarre, Fenstererneuerung, Reparas
tion im Gebäude daselbst, Dachkänel 20 . " 790 47
Wynau, Pfarre, Erneuerung einer Laube, Be-

^{*)} Der amtliche Bericht spricht sich sowohl über die Anordnung als die Ausführung dieser Reparation tadelnd aus.

beckung eines Kellers, Malerarbeit, Einfristung bes Gartens und Defenerneuerung. Thorberg, Schloß und Dependenzen, Dachsund Brunns Reparationen, Erneuerung der Einfristung der Fenstergitter und der Thurms	Fr.	437	95
uhr	#	812	$67^{1/2}$
Uhenstorf, Pfarre, Erneuerung der Dachkänel, Anstrich der Küche und zwei Zimmer. Wyl, Schloß, Umwandlung des Baadhauses	"	538	511/2
in ein Archiv	"	411	65
Unterhegenalp, im Lauperswylviertel, Stallers neuerung		1385 523	77 80
Lauperswyl, Kirchenchor, Erneuerung des Strebspfeilers	"	421	95
Zimmeranstrich, Mauerreparation und Stals lung	"	835	30
neuer Brunnentrog	"	565	$911/_{2}$
Eriswyl, Pfarre, Maurer =, Schreiner = und Malerarbeiten, nebst Erneuerung einer Stützmauer	"	418	321/2
mittelst Unterstützung der Regierung durch eine Aftionärsgefellschaft in einer der Ge- bäulichkeiten des Schlosses eingerichtet und im Laufe dieses Jahres zu Handen des			
Staates abgenommen. Tellenburg, Schloß, Verbesserung der Gefan-			e
genschaften und fonstige Reparationen Interlaken, Klosterkirche, Staatsbeitrag an die	"	1063	$861/_{2}$
Einrichtung des Chors, zum englischen Got-		700	
tesdienste	"	100	

to the state of th			
— 23 0 —			
Interlaken, Schloß, Unterhalt ber fämmtlichen			
•	Fr.	644	38
Leißigen, Pfarre, verschiedene Arbeiten .	"	459	38
00.5	"	473	34
Hasle im Grund, Helferei, idem	"	999	97
	"	425	$62^{3}/_{4}$
Wimmis, Amtschreibereigebaude und Scheuer,			
für diese fehr herunter gekommenen Gebau-			
lichfeiten wurden verwendet	,,,	1055	77
Wimmis, Schloß, verschiedene Arbeiten .	"	483	6 0
Diemtigen, Pfarre, ibem	"	483	$87^{1/2}$
Oberwyl, Pfarre, idem	"	5 38	76
Thun, Schlofgebäude, Reparationen an der			
Wohnung, dem Audienzlokale des Regie-			
rungsstatthalters, ben Gerichtslokalien, Ge=			
fangenschaften und für den gewöhnlichen			
Unterhalt fämmtlicher Gebäulichkeiten	11	1246	31
Schwäbis, Pulvermühle, verschiedene Arbeiten	#	604	941/2
Thun, Provisorei, idem	"	417	$22^{1/2}$
Affoltern bei Aarberg, Pfarre, verschiedene			
Schreiner = und Gypferarbeiten	11	900	98
Büren, Schloß, Einrichtung von zwei Landiä-			
gerwohnungen im alten Kornhaus, neue			
Fenster im zweiten Stock 2c	"	1760	2 8
Wengi, Pfarre, neuer Stall,	11	452	39
Langnau, Schloß, Herstellung einer eingestürz-			
ten Schloßmauer, Dachreparationen und			
verschiedene Schreiner = und Schlosserarbeiten	"	775	02
Gümminen, Zolldomäne, Einrichtung einer		*	
Mauer längs des Dorfbaches	11	483	39
Bern, Staatsapothefe. Der drohende Ginfturg			
eines Kellergewölbes hätte, wie befannt,			
bald denjenigen eines großen Theiles des			
Einbaues nach sich gezogen, fo baß nur			

×

augenblickliches Einschreiten größerem Unglück vorbeugen konnte. Die daherigen Arbeiten hatten bis 22. April 1842 gekostet . . Fr. 2402 55 Außerdem wurden noch Devise bewilligt im Bestrag von " 1677 65 mit einem kleinen Ercedent von Fr. 84. 92, also im Ganzen . . . " 4165 12

II. Reubau.

- 1) Das Pfarrhaus zu Boltigen. Der ursprüngliche Credit sammt Brandassecuranzsumme von zusammen Fr. 9750 wurde um Fr. 265 überschritten, welche vom Regierungsrath nachbewilligt wurden.
- 2) Der Kirchthurm zu Boltigen ist jetzt zur Zufriesbenheit vollendet, der noch restirende Credit von Fr 1304. 05 wird nicht aufgebraucht werden.
- 3) Kräiligen, Zolls und Landjägerposten, bereits seit mehr als einem Jahre vollendet und zum Theil bewohnt. Die Creditrestanz von Fr. 404. 94 wird jedenfalls nicht erschöpft werden.
- 4) Oberbalm, Pfarre, wurde schon im Jahre 1841 vollendet und bewohnt, die Herstellung der Dependenzen aber zog sich bis ins Jahr 1842. Der ursprüngliche Eredit von Fr. 19,176 ist um Fr. 140 überschritten, welche Summe auf den gewöhnlichen Hochbau angewiesen ist.

Zu Vervollständigung der Arbeit auf der Schanze wurde auch ein Theil des sogenannten Martinshubels von 24,551 D'Halts um Fr. 1955 von der Stadtbehörde von Vern ausgekauft. Es ist mit ziemlicher Gewißheit vorzusehen, daß im Laufe des nächsten Jahres dieselben werden gänzlich beendigt

Nach den bisherigen Verhandlungen wird indessen ein diese Arbeit betreffender Gegenstand bis zu feiner Erledigung noch längere Zeit dauern; es betrifft derselbe die Frage: foll der Staat auf eigene Koften die Schanzen mit fließendem Waffer versehen, oder soll er dies denjenigen Particularen überlaffen, welche späterhin sich auf bem Schanzenterrain ansiebeln würden? Im letten Falle ware die Sache gang einfach, und mit der Beendigung der Erdarbeiten ware auch die Schangabtragung als gänzlich beendigt anzusehen; im ersten Falle dagegen wäre die Frage, auf welche Weife fließendes Wasser auf die Schanze gebracht werden follte, von der größten Wichtiafeit und gewiß nicht ohne Schwierigkeit, jedenfalls aber mit bedeutenden Kosten verbunden. Db nun der Mehrwerth des Schanzenterrains die daherigen Kosten becken wird, ist eine Frage, welche bereits schon im nächsten Jahre beantwortet werden fann.

6) Der neue Schlündibergstaffel wurde dieses Jahrfür den Betrag von Fr. 2110 vollendet und bis auf Fr. 210
ausbezahlt, welche der Garantie wegen noch ein Jahr wenigs
stens stehen bleiben müssen.

B. Straßenbau.

I. Ordentlicher Unterhalt.

I. Mittelland.

Dieser Bezirk, sowie dersenige des Oberlandes erlitt in diesem Jahre eine nicht unmerkliche Beränderung, indem dersienige Theil des Amtsbezirks Thun, welcher bisher dem Mittelland zugetheilt war, zu Vereinfachung des Geschäftssganges dem Bezirk Oberland einverleibt wurde.

Dagegen wurden die Straßen erster, zweiter und dritter Classe im Stadtbezirk Bern in einer Länge von 81,585 Laufsschuh vom Staate in Unterhalt genommen.

Was die diesjährigen Kosten im Betrag von Fr. 31,472. 09 für den Unterhalt dieser Straßen betrifft, so darf man nicht unberücksichtigt lassen, daß in dieser Summe drei Posten inbesgriffen sind, welche nicht zu den gewöhnlichen Unterhaltungsstosten gerechnet werden müssen, nämlich die Summe von . . Fr. 27,879 80 welche der Stadt Bern für den seit Erlaß des Straßengeseßes dis auf den 1. Juli 1842 besorgten Straßenunterhalt ausgerichstet wurde, ferner für den Unterhalt der

Nach Abzug dieser Summen kommt die Unterhaltung der Straßen im Stadtbezirk, nach diesen 6 Monaten zu urtheilen auf Fr. 4291 48, oder per Laufschuh Rp 5, 26. jährlich zu stehen, was in Berücksichtigung der starken Frequenz und der mehrentheils großen Breite der Straßen nicht theuer und theilweise dem Umstande zuzuschreiben ist, daß ziemlich billige Grienfuhraktorde geschlossen werden konnten.

Für den Straßenunterhalt wurden im Bezirk Mittelland verwendet Fr. 81,551 56. Als bedeutendere Geldverwens dungen heben wir noch folgende hervor:

Umt Aarberg.

Correftion bes Leimenhubels. Die Correftion befindet sich auf der Straße zwischen Aarberg und Lyß auf eine Länge von 1125'. Das unregelmäßige Steigen und Fallen der Straße wird in ein gleichförmiges, ganz unmerkliches Gefäll umgewandelt; die Arbeit ist um Fr. 1300 verdingt und mit Ausnahme des Steinbettes und der letzten Bekiefung beendigt.

Amt Büren.

Straßen = und Brückenerweiterung bei der obern Thorsbrücke in Büren. Bis dahin bestund an dem östlichen Ende

der Stadt Buren ein Thorthurm, welcher die Baffage diefer Straße erster Classe auf 12 Schuh Breite einengte, auch auf der gleich außerhalb deffelben befindlichen Brücke betrug die freie Fahrbahn kaum 16 Schuh. Nachdem nun die Stadt= gemeinde beschlossen, diesen Thurm wegzuschaffen, mußte man auch bedacht sein, die dortige Passage auf der Brücke zu erweitern, um fo mehr, als der Zustand derfelben einen baldigen Einsturz brohte und auch schon mit Stüten gehalten werden mußte. Die Anlage eines neuen, bloß dem Bedürfniß des Wafferabfluffes entsprechenden Brückengewölbes und eines Stra-Bendammes, um eine freie Fahrbahn von 24 Schuh Breite au erhalten, sowie die Vergrädung der Straße find für Arbeits = und Entschädigungskosten auf Fr. 2200 angeschlagen. Die Arbeit ift bis an die Straßenvergrädung, Burudfegung einiger Mauern und Setzung der Abweissteine beendigt, und es wurde in diesem Jahre auf Rechnung angewiesen Fr. 1330. 10.

Amt Fraubrunnen.

Erweiterung der Brücke bei Kräiligen und Correktion der dortigen steilen Straße. Die Brücke über den Limpachskanal, deren Stühmauer den Einsturz drohte, soll durch Verlängerung des bestehenden Gewölbes, das eine Fahrsbahn von kaum 13 Schuh darbietet, auf 24 Schuh erweitert, sowie das Gefäll der Straße von 8%0 auf 5%0 bis 6%0 reduzirt werden. Für diese Arbeit wurden bewilligt Fr. 6000, und es sind davon bereits verwendet Fr. 3000, mit welcher Summe die Straßencorrektion größtentheils beendigt ein Theil des Fundaments eines Widerlagers aufgeführt, und die mehrsten Steine von Solothurn auf dem Bauplaße sind.*)

Amt Laupen.

Erneuerung der Landveste bei der Schiffbrucke zu Laupen.

^{*)} Der amtliche Bericht erklärt die vom Staate übernommenen Straßen lobenswerth unterhalten, was auch von vielen Reisfenden rühmend anerkannt werde.

Auf Nechnung der dafür bewilligten Fr. 700 sind in diesem Jahre angewiesen worden Fr. 576. 24

Correftion der sogenannten Kirchhole zu Reueneck. Die alte Straße von Neueneck über Laupen auf Gümminen führt als Hohlweg mit einem Gefäll von 15% in einer Länge von 3350 Schuh von Neueneck nach Brügelbach und wird gegenwärtig auf höchstens 6% corrigirt, die Kosten sind devisirt für die Arbeit auf . . Fr. 2747 — für die Landentschädigungen . . . " 2093 75 Summe Kr. 4840 75

An diese Kosten hat die Regierung der Gemeinde Neueneck eine Beisteuer von Fr. 2400 bewilligt unter dem Vorbehalt, daß sie die Auszahlung der sämmtlichen Landentschädigungen und Arbeiten übernehme, und den Weisungen des Bezirkssingenieurs nachkomme. Bereits ist die Präparation beendigt, während des Winters wird das Grien aufgeführt und bis Ende Frühlings die ganze Arbeit vollendet sein.

Umt Schwarzenburg.

Die Erbauung eines neuen steinernen gesprengten Brückleins über den Dorfbach zu Schwarzenburg, statt der alten morschen und engen Holzbrücke. Dasür wurden Fr. 1000 bewilligt, die Brücke bis an das Setzen des Gesimses, und Brustgeländer zu gänzlicher Zufriedenheit beendigt und auf Rechnung angewiesen Fr. 598 87. *)

2. Emmenthal.

Die in diesem Bezirke befindlichen Straßen, obschon für den zunehmenden Transit zu schmal, haben sich seit 1834 instolge der gegenwärtigen Organisation des Departements bedeu-

^{*)} Der amtliche Bericht findet die Straßen des Staates im Allgemeinen ordentlich unterhalten, wiederholt dringend den Wunsch einer für diesen Bezirk nothwendigen bessern Berbindungsstraße mit Freiburg.

tend verbessert. Vieles wäre besser zu wünschen, allein theils weiser Mangel an gutem Material, hauptsächlich aber schlecht angelegte Fundamente sind triftige Gründe, warum solche Straßen noch nicht in den gewünschten guten Stand gesetzt werden konnten. Die Kosten für den Unterhalt der Straßen, obschon deren Anzahl zunimmt, sind seit sünf Jahren sast die nämlichen verblieben und betragen für 1842 Fr. 42,581 Rp. $29^{1/3}$.

Wir heben davon folgende Ausgaben hervor:

Amt Burgdorf.

Emmenbrücke zu Kirchberg. Infolge der Wassergröße vom 12. Juli 1842 mußte die sehr beschädigte Brücke nicht ohne wesentliche Schwierigkeiten sogleich in Stand gestellt werden; es wurden dafür verausgabt Fr. 3489 *).

Amt Signau.

Für die Herstellung der Langnau-Luzernstraße in der Umsgebung von Langnau wurde der Rest des im Jahre 1841 beswilligten Credits mit Fr. 378 Rp. 70 verwendet **).

3. Oberland.

Für den Straßenunterhalt wurden verwendet Fr. 36,297 Rp. $31^{1}/_{2}$; die bemerkenswerthesten Ausgaben sind folgende:

Amt Frutigen.

Sicherung der Reudlenbrücke und der Straße daselbst. Von den bewilligten Fr. 400 wurden verwendet Fr. 307 Rp. 6.

^{*)} Der amtliche Bericht erflärt die Straßen im Allgemeinen für gut unterhalten; bloß der Weg dritter Classe von Sins delbank nach Krauchthal bedürfe, da er sehr ausgefahren, der Bekiesung.

^{**)} Der amtliche Bericht findet die Straßen des Staates im Allgemeinen gehörig unterhalten, ausgenommen die Straßen von Röthenbach nach der Süderen, von Trubschachen nach

Amt Interlafen.

Staatsbeitrag an die Straßenarbeiten der Gemeinde Gsteigwyler, Credit Fr. 400, Verwendung Fr. 200.

Sicherung der Lauterbrunnenstraße durch Schwellenarbeiten; von den dafür bewilligten Fr. 650 wurden verwendet Fr. 102 Rp. 95 *).

Amt Saanen.

Ausräumung im Einschnitt ber Simmengrabenbrücke Fr. 403 Rp. 36.

Umt Oberfimmenthal.

Für Schwellenbauten an der fleinen Simme zu Sicherung der Zweisimmen » Saanenstraße wurden verausgabt Fr. 2188 Rp. 76. Zu Vervollständigung werden im Jahre 1843 noch mehrere angeordnet werden müssen, was der amtliche Vericht bestätigt, der darauf aufmerksam macht, daß die diese Landschaft durchströmende Simme nicht weniger als 42 Seitenbäche aufnehme, übrigens aber die bereits unternommenen zweckmäßigen Schwellenarbeiten verdanft.

Trub, von Schangnau bis an die Grenzen von Luzern, welche zwar in die der ersten Classe gehören, aber vom Staate, weil sie noch nicht in den gehörigen Stand gesett sind, nicht übernommen wurden.

^{*)} Der Beamte erflärt die vom Staate unterhaltenen Straßen in gutem Zustande, nur leiden sie sehr von den sehr bedeustenden Steinsuhren für die Andeckbrücke; dringend wird die endliche Aussührung der Brinzerseeskraße gewünscht, welche in Verbindung mit Eröffnung des Brünigpasses dem Oberslande bedeutende Vortheile gewähren würde. Oberhasse findet die Straßen in den entserntern Bezirken weniger gut unterhalten. Saanen wünscht für das vom übrigen Kantone abgeschlossen, nur gegen den Kanton Freiburg offene Thälchen Abläntschen einen erträglichen Verbindungsweg mit irgend einem andern Theile des Kantons. Obers und Niedersimmenthal sinden die Straßen ungeacht der starken Holzschen in gutem Zustande.

Amt Niedersimmenthal.

Stützmauern an der Thunseestraße Fr. 526 Rp. 32. Von den für das Versetzen von Wehrsteinen bewilligten Fr. 1200 wurden 1841 und 1842 verwendet Fr. 606 Rp. 28.

Erlenbach, Entschädigung für Zurücksetzung des obersten Wirthshauses Fr. 1500.

Für Hersehung von 578 Stück Abweissteinen ab der Zweisimmen-Saanenstraße, per Stück à By. 35, wird gerechnet Fr. 2023.

Straßencorrection im Wylerhalti und Wyßbrodgraben. Die accordirte Summe betrug Fr. 2532 Rp. 28, und nebst den Landentschädigungen Fr. 4474 Rp. 59. Diese Correction wurde trot der sehr ungünstigen Witterung 1842 zur Zufries denheit beendigt.

Amt Thun.

Reparation der Brücken in Thun Fr. 570 Rp. $42^{1}/_{2}$ *). Thun, Oberhofenstraße, Austäumungs= und Herstellungs= arbeiten auf den durch das Hochgewitter vom 22. Juli 1842 beschädigten Theilen Fr. 676 Rp. 96.

4. Leberberg.

Für den Straßenunterhalt in diesem Bezirk wurden verswendet Fr. 63,920 Rp. $97^{1}/_{2}$.

Ungewitter, welche den Unterhalt der Straßen erschwerten, und viele Kosten verursachen, befinden sich dennoch die Straßen des Jura in einem bessern Zustande, als in den meisten frühern Jahren und die Klagen, welche früherhin sowohl von Seite

^{*)} Der amtliche Bericht findet den Unterhalt der Straffen des Staats befriedigend, beiläufig macht er auf die Baufälligs feit der Zulgbrude aufmerksam.

der Postverwaltung, als von andern Seiten her des schlechten Zustandes der Straßen wegen an das Departement gelangten, haben, was den Unterhalt betrifft, meistens ganz aufgehört *). Die wesentlichsten Ausgaben sind.

Umt Biel.

Für die Zurücksetzung eines Hauses wurde eine Entschädisgung bezahlt von Fr. 800.

Umt Buren.

Für die Vergrößerung der Griengrube zu Meinisberg um 13,619 [Fr. 511 Rp. 183/4.

Amt Courtelary.

Für verschiedene Verbesserungen an der Sonceboz-Lachaurs befondsstraße Fr. 181 Rp. 24.

[&]quot;) Den amtlichen Berichten wird hierüber Folgendes entnommen: Biel wiederholt eine frühere Rlage, daß die Straffen burch das Unhäufen von Ries an den Borden der Strafe fehr verengt werden, welchem Uebelstande aller Mahnungen ungeachtet, nicht abgeholfen werde. Im Allgemeinen feien bie Strafen gwar beffer unterhalten, als früher, allein wegen zu schlechten Materials noch immer nicht in gehörigem Stande. Courtelary findet die Straffen seines Bezirks zwar etwas beffer; allein für den gehörigen Unterhalt berfelben bleibe immer noch Manches zu wünschen übrig. Delsberg bemerft, der Unterhalt der Straffen erfter Claffe, namentlich auf der Bern. Bafelftrage, laffe immerhin noch vieles zu wünschen übrig; beffer unterhalten seien hingegen die freilich noch nicht fo fart befahrnen Strafen nach Bruntrut, St. Brair und Underweiler. Freibergen rühmt eine wesentliche Berbefferung der Strafen seit der Bermehrung der Wegknechte; macht wiederholt auf die Wichtigfeit der Strafe von Bafel nach Lachaugdefonds aufmerkfam und deutet auf eine Correction der Strafe dritter Claffe über Goumois nach Frankreich, mit einem Gefälle von 16 bis 18 %, bin. Laufen erwartet von der Erweiterung einen bessern Zustand der bisher schlecht unterhaltenen Straße. Bruntrut findet die Strafen erfter Claffe gut, die übrigen ordentlich unterhalten.

Amt Delsberg.

Für die Erneuerung der Ansahrt der auf der Bern-Baselsstraße besindlichen Brücke de la Maltière wurden 1841 und 1842 verwendet Fr. 756.

Für die sich sehr nützlich erzeigende Abgrabung der Basel= straße bei Delsberg wurden verwendet Fr. 372 Np. 25.

Für Erweiterung der Bern-Baselstraße bei der Mühle zu Liesberg Fr. 1097.

Für Ankauf einer Griengrube auf der Delsberg-Courroursstraße Fr. 489. Rp. 34.

Für die Pflanzung von 159 Abweissteinen bei Glovelier auf der Delsberg-Lachaurdefondsstraße Fr. 556 Rp. 50.

Amt Münfter.

Correction der Bern-Baselstraße an Martinet de Choindé auf einer Länge von 2500 Schuh Fr. 1551 Rp. 30. Diese Arbeit siel sehr gut aus, und die Straße kann als ganz neu betrachtet werden. Für verschiedene andere Arbeiten auf der Bern-Baselstraße wurden verwendet Fr. 1030 Rp. $7^{1}/_{2}$.

Amt Nibau.

Ankauf einer Griengrube zu Lattrigen Fr. 750.

Amt Pruntrut.

Für Pflanzun; von 150 Abweissteinen auf der Delsbergs Baselstraße Fr. 600.

Von der bewilligten Summe von Fr. 558 für 124 Abs weissteine bei der Ablebrücke wurden verwendet Fr. 200.

Für Erneuerung einer Stützmauer auf der Pruntrut- und Ablestraße, auf eine Länge von 180 Schuh Fr. 500.

II. Neubauten.

1. Mittelland.

1) Strafe von Lyf auf Sindelbanf.

Für diesen Bau wurde bis Ende des Jahres 1842 bewilligt im Ganzen die Summe von Fr. 302,346. dazu sind noch an Einnahmen zu rechnen als Erlös von Grasraub, Verkauf von Pörtern, Rückzahlungen zu hoch angewiesener Beträge 2c. . 1,671. 43 Summe Fr. 304,018. 25 Bis Ende 1842 waren verwendet . 293,498. 76 10,519. Es bleiben also für 1843 überzutragen Fr. 49

2) Straße von Worb über Rüfenacht gegen Gümligen.

Dieser Straßenbau hat den Zweck, den bekannten steilen Stuz herwärts Worb in das Gegengefäll bei Rüsenacht zu umgehen, indem er im Wordboden in südwestlicher Richtung die alte Straße verläßt, mit einem Ansteigen von 5 Procent den Langenlohwald erreicht, denselben in ebener Lage durchschneidet, sich mit 3½ Procent Gefäll gegen die nördliche Ecke des Hühnliswaldes wendet, und von da an in einer geraden Linie und mit gleichförmigem Gefäll von 3½ Procent südlich hinter den Häusern von Rüsenacht in die alte Straße zwischen Gümmligen und Rüsenacht einmündet. Die ganze Linie der neuen Straße beträgt 9115 Lauffuß und erhält eine Breite von 24 Fuß.

Dieser im März 1842 vom Großen Rathe mit Fr. 36,100 genehmigte Straßenbau wurde im October gleichen Jahres um Fr. 15,655 accordweise in Ausführung gegeben, und, soweit es die Witterung erlaubte, rasch betrieben, und es besinden sich bis Ende dieses Jahres schon bedeutende Strecken der Erds

arbeiten beendigt. Wenn auch das Terrain an einigen Orten sich günstig zeigt, indem für die Versteinung das Material auf Ort und Stelle und in vorzüglicher Qualität sich vorsindet, so sind hinwieder auch bedeutende Strecken, welche nichts als Sand enthalten. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird dieser Straßenbau im Jahre 1843 beendigt werden.

Die Kosten sind auf Ende 1842 folgende:

	Summa.		Fr.	15,000	
Für	Ertra=Vergütungen	•	"	145	
Für	Schahungskosten	ï	"	115	4 0
Für	Accordarbeiten .		"	3,948	60
Für	Landentschädigungen	•	Fr.	10,791	

3) Zollikofen=Münchenbuchseestraße.

Im März 1842 erfannte der Große Rath diesen auf Fr. 74,000 devisitten Straßenbau und bewilligte für 1842 Fr. 25,000.

Hinsichtlich der Aussührung zerfällt dieser Bau in zwei Abtheilungen. Die erste Abtheilung faßt in sich die Straße vom Buchseewald dis zum Schulhause von Münchenbuchsee, mit einer Länge von 7738', und wurde um Fr. 13,119. Rp. 11³/4 versaccordirt. Die zweite Abtheilung geht vom Schulhause zu Münchenbuchsee dis in die Lyßstraße am Ende des Affolterns Mooses, hat eine Länge von 7462' und wurde um Fr. 30,526 Rp. 38 beendigt.

Die Breite der Straße beträgt, mit Ausschluß der Abzugsgräben und Bermen, durchgehends 24'. Betreffend die Gefälles so hindert die Dertlichkeit ein gleichförmiges Ansteigen, und man ist zu Steigungen und Gegensteigungen gezwungen. Dieselben sind jedoch so vertheilt und so gering, daß dieser technische Uebelstand kaum sichtbar sein wird, indem das größte Steigen 31/2 Procent beträgt.

Un der ersten Abtheilung baben die Arbeiten erst mit der

ersten Woche 1843 begonnen; dagegen sind dieselben auf der zweiten Abtheilung schon namhaft vorgerückt und werden mit Eiser betrieben. Es wurde in diesem Jahre verausgabt Fr. 8438.

4) Straße von Ins nach Sugh (Umt Erlach.)

Dieser Straßenbau ist zwar bereits seit Juli 1838 beens digt und vom Publikum befahren. Es blieben jedoch die von der Gemeinde Ins erhobenen Reclamationen hinsichtlich der entsogenen Nutungsrechte auf dem Wechselheumoose unbeseitigt, bis im Hornung 1842 auf einen oberinstanzlichen Spruch hin Ins mit einer Summe von Fr. 3858. 30 für eins und allemal ausgewiesen wurde. Mit dieser Entschädigungssumme belaufen sich die Kosten dieses im Jahr 1835 mit Fr. 11,000 bewilligten Straßenbaues in toto auf Fr. 18,595. $02^{1}/_{2}$, worin auch diesenige Strecke begriffen ist, welche ursprünglich nicht devisirt war, und seither durch endliche Grenzbereinigung auf dem großen Moose der Republik Vern zugetheilt wurde.

2. Emmenthal.

5) Lüzelflüh=Wannenfluh=Straße. (Amt Trach= felwald.)

Diese im Jahr 1841 begonnene, von Lüzelslüh bis in die Wannensluhstraße führende Straße ist nun vollendet und absgenommen und entspricht ihrem Zwecke in allen Theilen. Es ist dem Oberemmenthal besonders wichtig, durch diese Straße eine directe Verbindung mit Burgdorf erhalten zu haben, diesenige des Unteremmenthals mit Vern besonders wird durch die Ersbauung einer Brücke im Farbschachen und einer direkten Versbindung von der Grünenbrücke mit der Flühlestaldenstraße erzweckt werden. Die Anlage der Straße im Allgemeinen ist gut aussgesührt, die Arbeiten ausbezahlt, eben so die Landentschädigungen, mit Ausnahme zweier unbedeutender Summen.

Von den bewilligten Fr. 45,614. 14 sind 1841 und 1842 verwendet worden Fr. 40,144. 71.

6) Rüxau = Affoltern = Waltrigenstraße. (Amt Trachselwald.)

An diese auf Fr. 30,000 bevisirte Straße erkannte der Große Rath eine Beisteuer von Fr. 15,000, nämlich Fr. 5000 für 1842 und Fr. 10,000 für 1843. Die im Jahr 1842 begonnenen Arbeiten sind bis nach Affoltern beinahe vollendet, so daß die Straße mit nächstem Jahr dem Publikum übergeben werden kann. Die für 1842 bewilligten Fr. 5000 wurden gänzlich ausbezahlt.

7) Haslebrücke. Neubau und Anfahrten. (Amt Trachfelwald).

Obschon bereits im Jahr 1840 vollendet und abgenommen, mußten dennoch im Laufe dieses Jahres nachträglich einige Summen für Abweissteine, Landentschädigungen 2c., im Betrag von Fr. 459. 56 verwendet werden. Ueberdieß werden noch einige Extra-Arbeiten zu bezahlen sein, über die man bisher noch keine Rechnung hat erhalten können.

Von dem Credit von Fr. 63,000 find bis Ende 1842 auss bezahlt worden Fr. 60,071. 58.

8) Zollbrücke. Anfahrten und Brücke. (Amt Signau.)

Von dem Credit von Fr. 68,764. 48 sind bis Ende 1842 verwendet Fr. 67,104. 92.

9) Eggiwyl=Röthenbachftraße.

Durch den Wolfenbruch vom 12. Juli 1842 wurden die in frühern Jahren gemachten Straßen = und Schwellenarbeiten zum Theil stark beschädigt, znm Theil aber ganz weggeriffen, so daß sich der Große Rath im Falle sah, Ende Jahres eine Summe von Fr. 18,000 für beren Herstellung zu bewilligen; bavon wurden im nämlichen Jahre für die Herstellung von Nothstraßen, Brücken, Schwellen, bereits eine Summe von Fr. 1795. 50 angewiesen. Die eigentlichen Straßenarbeiten und Brückenbauten werden erst im Frühjahr 1843 beginnen.

3. Oberland.

10) Zweisimmen=Saanenstraße.

Da es dem Departement gelungen ist, im Laufe dieses Jahres die höchst verwickelte und schwierige Abrechnung mit den Unternehmern zu bereinigen, und nun, mit Ausnahme einiger Landentschädigungen, die ganze Arbeit als ausbezahlt angesehen werden kann, so wird es wohl am Orte sein, etwas weitsläusiger über den Gang des ganzen Baues einzutreten.

Im Mai 1836 erfannte der Große Rath diese 50,125 Bernfuß lange und 18 Fuß breite Straße und bewilligte zu diesem Ende

für Landentschädigungen . Fr. 30,000 für den Bau selbst . — 170,000

Summa: Fr. 200,000

Auf die ergangene Ausschreibung hin wurde der Bau um Fr. 160,000 hingegeben, und die Arbeiten sogleich begonnen. Dieselben rückten befriedigend vorwärts, doch nicht so schnell, als man Ansangs erwartete, weil die Lage der Straße längs der Berghalde und die bei der Aussührung zum Vorschein gesomsmenen Bergslüsse eine Menge nicht vorhergesehener, großartiger Sicherungsbauten nothwendig machten. Obschon nun der Berstrag mit dem Unternehmer so bindend war, daß der letztere sämmtsliche unvorhergesehene Arbeiten in eigenen Kosten und ohne Entschädigung von Seite des Staats hätte aussühren müssen, so sprach dennoch im Mai 1839 der Große Rath den Grundslaß aus, daß dem Unternehmer die bis zur Vollendung gehabten Mehrkosten nach Billigkeit vergütet, und nach Beendigung der

Arbeit die Entschädigung durch das Baudepartement ausgemitztelt werden solle. Diesem Grundsatz zufolge wurden außer den ursprünglich bewilligten Fr. 200,000 in den Jahren 1839 bis 1842 nachträglich noch Fr. 105,076 52 angewiesen. Ueberdieß waren auch die Landentschädigungen auf Fr. 52,000 (statt Fr. 30,000) gestiegen.

Aus diesen Summen wurden nun dem Unternehmer Absschlagszahlungen gemacht, und nach der endlichen Abrechnung sollen ihm über die Accordsumme hinaus bis auf die runde Summe von Fr. 100,000 bezahlt werden.

Nach einer muthmaßlichen Berechnung werden sich die Kosten der ganzen Straße auf Fr. 314,029. 47 belaufen, so daß eine nachträgliche Bewilligung von eirea Fr. 9000 einzu-holen sein wird.

11) Sinnebrude in Thun.

Laut Vertrag vom April 1759 sollen die Kosten für einen Neubau vom Staate und der Stadt Thun zu gleichen Theilen bestritten werden. Nach längern Unterhandlungen über die Art und Weise, wie die sehr nothwendige Erneuerung der Sinnes brücke geschehen soll, wurde endlich ein Project genehmigt, nach welchem die Brücke in Holz mit zwei hölzernen Pseilern, steinerenen Widerlagern und eisernem Geländer auf eine Fahrbahns Breite von 27 Fuß erbaut werden solle. Zu diesem Ende wurde im December 1841 vom Großen Nathe die Hälfte der muthsmaßlichen Kosten mit Fr. 9000 bewilligt, und nach vorangesgangener Ausschreibung der Arbeit um Fr. 14,250 verdingt.

Ungeachtet des seit 1 Jänner 1842 begonnenen Offenhalstens sämmtlicher Schleusen in Thun wurden die Arbeiten durch den Unternehmer dennoch so läßig betrieben, daß am 1. März die Röste noch nicht gelegt waren, und der Unternehmer sich gezwungen sah, sowohl zu dieser Arbeit, als zum Aufmauern der Widerlager, zum Abfägen und Ausreißen der alten und Einrammen der neuen Jochpfähle Herrn Ingenieur Müller,

Unternehmer des Nydeckbrückenbaues in Bern, zu Hülfe zu rufen, welcher auch diese Arbeit in kurzer Zeit zur Zufriedenheit beenstigte. Mit Ende Juni war die Brücke fahrbar, und mit Ende December waren sämmtliche Arbeiten, mit Ausnahme des eisernen Geländers auf den Brücksähen und der Bepflasterung an der linkseitigen Anfahrt, vollendet, wobei jedoch zu bemerken ist, daß die hölzerne Würfelpflasterung auf der Brücke selbst nicht ganz zur Zufriedenheit aussiel.

Von der dem Staate auffallenden Hälfte der Accordsumme von Fr. 7125 wurden

an den Unternehmer angewiesen . Fr. 5514~66 und für Rechtsfosten . . . - $57~37^{1/2}$

Summa: Fr. 5572 031/2

12) Gwatt=Spiezstraße.

Um die im Jahr 1834 beschlossene und seither ausgeführte Straße am linken User des Thunersees, von Unterseen dis Spiez dis zum Gwatt fortzusühren, und so den Verkehr mit dem industriearmen Oberlande, dem Frutig und Simmenthal zu besördern, beschloß der Große Rath im März 1842, statt der bisherigen hügeligen, schmalen und im Winter fast unsahrbaren Straße, eine neue solche über Einigen mit einer steinernen Brücke über die Kander anzulegen. Dieselbe hat eine Länge von 18,242 Schuh, worin jedoch die beiden Verbindungen mit der Simmenthal und Frutigstraße inbegriffen sind, und ist devisitrt auf Summa Fr. 106,975. 75. Der Große Rath hat für das ganze Unternehmen Fr. 107,000 und für 1842 Fr. 18,000 bewilligt.

Die Ausmittelung der Landentschädigungen geschah theils durch gütliche Uebereinfunft und theils durch gerichtliche Schatzung. Der Preis des Landes differirt von $2^{1/2}$ bis $6^{1/2}$ Rp. per Quadratsuß. Hervorzuheben sind folgende, von Privaten und Gemeinden unentgeltlich abgetretene Landabschnitte:

- 1) Chrift. Jooft, Müller im Gwatt 5050 ['
- 2) Die Gemeinde Spiez 226,853 []'
- 3) Johann Imer, Wirth zu Wyler 8532 []
- 4) Die Gebrüder Schneider, zu Einigen, traten ihr Land per Duadratschuh zu 3 Rappen, und die Bäume unentgeltlich ab, während das Land ihrer Anstößer mit 5 Rappen bezahlt wurde.

Das ganze Unternehmen wurde um Fr. 80,000 veraccors dirt, und es wurde mit den Arbeiten begonnen, ehe die Verträge gegenseitig unterzeichnet waren. Ungeachtet der ungünstigen Witterung rückten dieselben rasch vorwärts, und mit Ende des Jahres war bereits ein großer Theil der Erdarbeiten beendigt.

4. Leberberg.

13) Pichourstraße von der ersten Gallerie bis nach Unterweiler.

Diese 1840 angefangene und 1842 beendigte Straße wird seit dem 1. August auf Staatskosten unterhalten; die Accordsumme betrug . . . Fr. 16,000 — Für nachträgliche Arbeiten, infolge eines Wolkens

bruches, überdieß noch bewilligt . . ,, 8,258 50 Bei der Abrechnung im September 1842 zeigte sich ein Ercedent von Fr. 759. 77.

Die Arbeiten selbst sind währschaft nach Plan und Devis ausgeführt.

14) Creminestraße.

Die Länge dieser Straße beträgt 27,814 Schweizersuß, und der Große Rath bewilligte dafür im Jahr 1839 eine Summe von Fr. 110,000. Die Hingabe an den Unternehmer geschah um Fr. 78,000. Die Arbeiten siengen im Jahr 1840 an und rückten schnell vorwärts, so daß bereits im Jahr 1841 ein Theil derselben dem Publikum zum freien Verkehr überlassen

werden konnte. Bis Ende 1842 wurden angewiesen Fr. 67,927. 76 Während des Jahres 1842 rückten die Arbeiten schnell und ungeachtet einiger Schwierigkeiten befriedigend vorwärts, und es sind im Ganzen auf 1. Januar 1843 angewiesen Fr. 86,223. 66. Der ganze Bau ist mit großer Sorgfalt, sowohl im Betreff der Arbeit als des verwendeten Materials ausgeführt, und kann wohl als eine der gelungensten Unternehmungen in unserm Cantone betrachtet werden. Obschon derselbe im Laufe dieses Jahres nicht abgenommen werden konnte, so ist er doch so viel als vollendet und wird ohne Zweisel im nächsten Jahr aus der Elasse der Neubauten fallen.

15) Bielfeestraße*).

Dbschon dieser Bau vollendet und mit dem Unternehmer vollständig abgerechnet ist, so sind dennoch eine Menge Gegensstände, welche einer Erledigung bedürfen; dahin gehören die Erbauung mehrerer noch sehlenden Einfristungsmauern, so wie die Beseitigung einiger noch obwaltenden Streitigseiten, welche meistentheils Entschädigungssachen betreffen. Dieselben verminsdern sich jedoch von Jahr zu Jahr, und es ist zu hoffen, daß auch diese Straße mit nächstem Jahr aus dem Verzeichniß der Neubauten wegfallen werde.

Der wichtigste Gegenstand, welcher in diesem Jahr seine Erledigung fand, betrifft einen Anstand mit dem Besitzer des Engelberg-Gutes, welchem bisher wegen eines obwaltenden Processes die ihm gebührende Entschädigung nicht ausbezahlt werden konnte. Infolge eines obergerichtlichen Urtheils wurde

^{*)} Der Beamte von Neuenstadt findet diese Straße erträglich unterhalten. Der amtliche Bericht von Biel findet hingegen dieselben sehr schlecht unterhalten, da sich an mehrern Stellen (wegen Mangel an hinlänglichem Materiale zur Befiesung) Wagengeleise bis auf die Tiese des Steinbettes vorfinden.

dieses zu Gunften des Baudepartements entschieden, und die Landentschädigungen sogleich ausbezahlt, im Betrag von

					Fr.	2	1972	30
Für Errichtung vi	on Eins	fristungsm	auern	im			v	
Gemeindsbezirk	Iwani	n wurden	bezah	(t	"	4	2700	
Für Rechnungs =	und A	ufsichtkoster	t	•	"		650	
Für Einfristungen	nauern	im Bezirl	. Neue	en= .				
stadt		•	•	•	"		406	$87\frac{1}{2}$
Für Verschiedenes			•	•	"	;×	451	$79\frac{1}{2}$
				And the same of		CONTRACT !		

Summe ber Ausgaben: Fr. 6180 97

16) Tramlinger=Straßencorrection.

Obschon diese seit längerer Zeit erkannte Straßencorrection bereits im Jahr 1841 verdingt wurde, so konnte sie bennoch im Laufe des Jahres 1842 wegen des gegen Herrn Maire Chatclain gerichteten Expropriationsprocesses nicht angefangen werden. Da indessen dieser Proces seinem Ende nahe ist, so werden die Arbeiten mit dem nächsten Jahre beginnen-Für die Landentschädigungen sind im Jahr 1841 bereits angewiesen worden Fr. 887. 20.

17) Grandcourt = Courtemaichestraße.

Auch die Arbeiten dieser Straßencorrection konnten im Jahr 1842 nicht begonnen werden, weil man bei näherer Unterssuchung der Vorarbeiten fand, daß dieselben unzweckmäßig seien und zu allzu großen Kosten führen würden. Es wurden daher mehrere Vorarbeiten gemacht und dieselben vom Großen Rathe genehmigt. Insolge dessen wurden die Landentschädigungen auss gemittelt und mit Fr. 6561 35 ausbezahlt.

18) Durchbruch des Mont terrible.

Der mit den Vorarbeiten seit längerer Zeit beschäftigte Herr Dberst Buchwalder sendete darüber im März 1842 einen ziemlich aussührlichen Bericht ein, begleitet mit mehrern Heften,

welche die Triangulationen und Nivellements enthielten. Herr Buchwalder schlägt in demselben zwei Gallerien vor, die eine zwischen Glovelier und Montmelon, die andere zwischen St. Ursitz und Pruntrut, während Herr Ingenieur Watt eine einzige zwischen Seprais und Asuel beabsichtigte.

Die Länge der Gallerie zwischen Seprais und Asuel betrüge 8,533'
Diesenige zwischen Glovelier und Monts melon 6,833'
und diesenige zwischen St. Urstz und Pruntrut 4,666

Summa: 11,499'

Obschon die beiden lettern also um 2966' länger und die Kosten bedeutender würden, so glaubt dennoch Herr Buchwalder, daß die Mehrkosten nicht beträchtlich wären, da die Kosten einer Gallerie sich mit deren Länge unverhältniß= mäßig vermehren. Dazu fame noch der gunstige Umstand, daß, wenn die zwei fleinern Gallerien einer größern vor= gezogen werden follten, 41,000' Berbindungsstraße weniger Herr Buchwalder berechnet die Kosten erforderlich wären. ber großen Gallerie auf Fr. 1,090,200 diejenige der beiden fleinern auf 808,960 Differenz ber Rosten 281,240 Fr. wobei die Kosten für die Verbindungsstraßen nicht inbegriffen sind.

Um diesen Mangel an den Vorarbeiten, so wie noch mehrere andere zu ergänzen, wurde Herr Dberst Buchwalder beauftragt

- 1) über die Beschaffenheit des zu durchbrechenden Mergellagers bei der Glovelier-Gallerie, so wie über dessen Mächtigkeit genaue geologische Untersuchungen vorzunehmen, und
- 2) über die Richtung der Verbindungsstraßen und deren Einsmündung in die Gallerie, so wie über die Neigung der Felssschichten und übrigen Erdlagen die nöthigen Pläne und

Profile aufnehmen zu lassen, um dem Staate vollständige Vorarbeiten über dieses weitführende Unternehmen zu versschaffen.

Technisches Büreau.

Im technischen Büreau waren dieses Jahr fünf Ingenieurs beschäftigt, es wurde von acht Schülern besucht.

Die Ausgaben für diesen Zweig des Bauwesens beliefen sich mit Inbegriff der Besoldungen, Reisekosten, Gehülfen 2c. 2c. auf Fr. 8057 Rp. 80.

- A. Im Jahr 1841 angefangene und im Jahr 1842 beendigte Arbeiten.
 - 1) Ausarbeitung eines Straßencorrections = Entwurfes von Sophières gegen Pfirt bis zur Neumühle, bestehend in zwei Plänen mit Prosilen, drei Blättern über Kunstsarbeiten, einer Uebersichtskarte, und einem Devis mit Bericht.
 - 2) Corrections-Entwurf der Eriz-Schwarzeneckstraße, bestehend in zwei Planen, Devis und Bericht.
- 3) Executionsplan über die Correction der Worb=Rüfenacht= ftraße mit Devis und Bericht.
- 4) Project über eine neue Straße von Uetigen bis zur Hasles brücke, mit Devis und Bericht.
- 5) Müntschemier = Kerzerzstraße, bestehend in einem Plan, einem Blatt, enthaltend die Kunstarbeiten, einem Devis und Bericht.
- 6) Uebersichtscarte sammt Bericht über die verschiedenen Richtungen einer neuen Verbindungsstraße zwischen Büren und der Lyß-Hindelbankstraße.

- 7) Executionsplan über den Bau einer neuen Straße von Zollikofen über Münchenbuchsee in die Lyßstraße, mit zwei Abtheilungen, sammt Devis und Bericht.
- 8) Bericht über die Richtung einer neuen Straße von Mettenberg nach Sophières.
- 9) Erbauung eines Fußweges zu Bezeichnung der Straßenlinie von Sophieres nach Pfirt.

B. Im Jahr 1842 angefangene und beendigte Arbeiten.

- 1) Modifikation ber Straßenlinie von Gwatt nach Spiez, bestehend in zwei Blättern, Devis und Rapport.
- 2) Modificationsproject über den Bau der steinernen Kanders brücke auf der neuen GwattsSpiezstraße, bestehend in drei Plänen, einem Devis und Bericht.
- 3) Abgeändertes Project der Courtemaiche = Grandcourtstraße, mit Devis und Bericht.
- 4) Plan und Devis über eine Abanderung der projectierten neuen Word-Rufenachtstraße.
- 5) Correction des Lempenmattstutzes (Luzernerstraße) bestehend in einem Devis, Plan und Bericht.
- 6) Vorarbeiten der Bellelay-Chetelatstraße, bestehend in einem Plan, mit Prosilen, Verzeichniß der Entschädigungen, Devis und Bericht.
- 7) Plan und Profile, über eine vorgeschlagene Abanderung der Verbindungsstraße zwischen Büren und der Lyfstraße.
- 8) Rapport über die Bern-Murtenstraße über Kerzerz, mit einer Vergleichungscarte über die verschiedenen Profile der drei Straßenlinien.
- 9) Bericht über eine Verbindungsstraße zwischen Urfenbach und Waltrigen.
- 10) Abschrift sämmtlicher Plane über den Bau der Gwatts Spiezstraße.

- 11) Abschrift sämmtlicher Plane, betreffend den Bau der steis nernen Kanderbrücke.
- 12) Abschrift eines Planes über den Bau einer Brücke über bie Creminestraße.
- 13) Abschrift eines Planes des Herrn Carrel gehörenden, an der Bielftraße gelegenen Steinbruchs.
- 14) Abschrift des Executionsplanes, betreffend die Correction der Word-Rüfenachtstraße.
- 15) Abschrift der Plane über die Rüxau-Affolternstraße.
- 16) Abschrift eines Planes der Lützelflüh-Wannenfluhstraße und der anstoßenden Ländereien.
- 17) Abschrift der Plane über die Dampswascherei des Herrn Rebold an der Langmauer in Bern.
- 18) Abschrift der Pläne, betreffend die Correction der Murtensftraße, soweit diese sich auf dem freiburgischen Gebiete befindet. Es wurde diese Arbeit von Freiburg gewünscht, um sich von der Zweckmäßigkeit der von Bern gemachten Vorarbeiten dieser Straßencorrection überzeugen zu können.
- 19) Abschrift der Executionspläne über die neue Zollikofen = Münchenbuchseestraße.
- 20) Abschrift der Pläne der von Herrn Oberst Buchwalder ents worfenen Drathbrücke vom Kornhause gegen den Altenberg.
- 21) Abschrift des Planes über die Anordnung und Einrichtung des obern Stadtquartiers von Bern.
- 22) Abschrift des Executionsplanes über die Fortsetzung der Bielseestraße von Neuenstadt bis an die neuenburgische Grenze.
- 23) Abschrift des Executionsplanes, betreffend die Courtemaiches Grandcourtstraße.
- 24) Absteckung und Profilirung der Gwatt-Spiezstraße, Behufs der genauen Ausmittlung der Landentschädigungen, und der Ausführung der Arbeiten.
- 25) Dito der Word-Rüfenachtstaße.
- 26) Dito der Zollikofen-Münchenbuchseestraße.

- 27) Ursprüngliches Tracé der projectirten Bern = Murtenstraße über Kerzerz.
- 28) Plan und Profile über eine beim Inseli zu Bern erbauende Schleuße.
- 29) Theilweise Leitung ber Schanzabtragungsarbeiten in Bern.
- 30) Ausmessung des für den Courtemaiche-Grandcourtstraßenbau in Anspruch zu nehmenden Landes.

C. Im Jahr 1842 angefangene, aber nicht beendigte Arbeiten.

- 1) Correctionsentwurf des Insstußes auf der Ins-Murtenstraße.
- 2) Verzeichniß der Entfernung der Stammquartiere von der Hauptstadt.
- 3) Vorarbeiten über die Straße von Berlincourt nach Boecourt.
- 4) Studien über den Durchbruch des Berges Monto, in der Richtung von Prey nach Court.
- 5) Entwurf einer Straße in Schangnau.
- 6) Projekt einer Straße von Vauffelin (Füglisthal) nach Gränschen und Lengnau.
- 7) Entwurf einer Straßencorrection von Wyler nach Wimmis.
- 8) Erecutionsplan über den Bau einer neuen Straße von Zollikofen über Moosseedorf in die Lyßstraße.
- 9) Projekt einer Verbindungsstraße von Vautenaivre nach Pommerats.
- 10) Carte fämmtlicher Straßen bes Cantons.
- 11) Ausarbeitung der Pläne über die Straße von Lyß nach Reuchenette.
- 12) Abschrift des Executionsplanes, betreffend die Correction der Straßen von Bellelay nach Chetelat.
- 13) Ausarbeitung des Lastenheftes über die nämliche Straße.

- 14) Umarbeitung der Pläne mit Devis und Entschädigungsverzeichniß der Delsberg-Baselstraße vom Zwingenstuz bis an die Kantonsgrenze.
- 15) Umarbeitung der Pläne über eine Straße von Krauchthal bis in's Boll.
- 16) Ausarbeitung verschiedener Arten von Brücken über die Aare in der Tiefenau.
- 17) Ergänzungsarbeiten betreffend die verschiedenen Linien ber Bern-Zollifofenstraße.
- 18) Correction des Wydenstügleins.

C. Wafferbau.

1. Gewöhnlicher Wafferbau.

Für diesen Theil des Bauwesens war im Budjet für 1842 die Summe ausgesetzt von Fr. 10,000.

a. Gemeinde Aarberg.

Um einige Schwellenbauten am rechten Ufer der Nar vor dem sogenannten Leimernstuz vorzunehmen, der Nare eine unsschädliche Richtung zu geben, und die dortige Bucht zu verlanden, wendete sich Aarberg mit dem Gesuche an das Departement, daß man dieses Vorhaben untersuche und ihr auf Staatskosten einen obrigkeitlichen Schwellenmeister zu Leitung der Arbeiten zusenden möchte. Obschon nun der Vericht über die projektirten Arbeiten günstig aussiel, und man der Gemeinde Aarberg einen Schwellenmeister zusendete, so wurden dennoch wegen einsgetretenen Zerwürfnissen zwischen den betheiligten Gemeinden die Arbeit nicht angefangen.

b. Gemeinde Kappelen bei Aarberg.

Die Beharrlichkeit diefer Gemeinde in dem angefangenen Wasserbausystem und die Anstrengungen, welche sie zu Ein-

bämmung der Aare auf eine Strecke von nahe an einer Stunde macht, verdienen alle Anerkennung; dennoch würde die Gemeinde noch mehr leisten, wenn die gegenüberliegenden Ufer auch nur einigermaßen zweckmäßig versichert würden.

An die in diesem Jahre unter Leitung eines obrigkeitlichen Schwellenmeisters ausgeführten Versicherungsarbeiten hat der Staat eine Beisteuer von Fr. 47 Rp. 81 ertheilt.

c. Gemeinde Buswyl.

Ebenfo lobenswerth forgt auch die Gemeinde Bußwyl am rechten Ufer im Amtsbezirfe Büren. Seit drei Jahren hat sie das Uebel an der Wurzel ergriffen, und würde die gegenübersliegende Gemeinde Worben auf die nämliche Weise schwellen, so wäre das Uebel vielleicht schon gänzlich beseitigt. Die im Jahr 1842 gemachten Bauten bestanden in Neparationen und Versicherungen unter der Leitung eines obrigseitlichen Schwellensmeisters, und kosteten Fr. 388 Rp. 32, an welche Summe der Staat in Allem Fr. 153 Rp. 44 beitrug.

d. Gemeinde Dozigen.

Dem Ansuchen dieser Gemeinde, daß ihr durch einen Sachverständigen angegeben werde, wie und wo sie zweckmäßige
Schwellenbauten anbringen könne, und daß ihr auf Staatskosten ein obrigkeitlicher Schwellenmeister zu Leitung der Arbeiten
gestattet werde, wurde entsprochen und derselben an den Kostenauswand von Fr. 587 Rp. 5 im Ganzen eine Beisteuer von
Fr. 233 Rp. 48 verabsolgt.

e. Gemeinde Meyenried.

Dieser von Jahr zu Jahr immer mehr durch die Nare bestrohten Gemeinde wurde an die von ihr sehr gut ausgeführten Schwellenarbeiten eine Beisteuer von Fr. 197 Rp. 76 zu Theil.

f. Gemeinbe Studen.

Diese hatte unter der Leitung eines Schwellenmeisters im Jahr 1842 mehrere Bauten am linken Aaruser ausgebessert und dafür Fr. 229 Rp. 95 ausgelegt, an welche Summe im Ganzen Fr. 89 Rp. 15 von Seite des Staats beigesteuert wurde.

g. Burgergemeinde Laupen.

Für die Erbauung einer Schwelle ob der Schiffbrucke bei Laupen wurde dieser Gemeinde auf Staatskosten ein Schwellen= meister bewilligt, und dafür Fr. 19. ausgelegt.

Es ist nachträglich zu bemerken, daß in fammtlichen oben angeführten Beisteuern die Leitungskosten inbegriffen sind.

2. Außerordentlicher Wasserbau.

a. Aarcorrection zwischen dem Schüzenfahr und ber Elfenau.

Obschon für diese Arbeit im Budget für 1842 keine Summe ausgesetzt war, so mußten dennoch für die aller nothwendigsten Versicherungen von zwei Sporren vor den Seelhofengütern und zwei Sporren vor den Seelhofengütern und zwei Sporren vor den Waberngütern Fr. 193 Kp. 79 verswendet werden. Es ist indessen dringendes Bedürsniß, daß diese ganze Arbeit vollständig beendigt werde, zu welchem Ende im Winter dieses Jahres ein Departementalaugenschein stattsand, mehrere Gutachten über die Schwellenpslicht, so wie über den ganzen Gang der Aarcorrection von ihrem Beginn an eingeholt, und ein Devis über die noch zu machenden Arbeiten abgesaßt wurde. Der daherige umfassende Bericht, so wie die Anträge des Departements werden im Laufe des nächsten Jahres dem Großen Rath zur fernern Beschlußnahme vorgelegt werden.

b. Sense in der Thörishausan.

Zu Herstellung der im Jahre 1841 verursachten Beschädigungen wurde im October gleichen Jahres über die Anbringung von 5 neuen Werken ein Devis, im Betrag von Fr. 5488. 50 aufgenommen. Auf einen Augenschein hin wurde der Devis reduzirt auf Fr. 4448. 90, indem eine Schwelle im Betrag von Fr. 1039. 60 gestrichen wurde. Dieser reduzirte Devis wurde im December gleichen Jahres bewilligt und im Jänner 1842 mit den Arbeiten begonnen. Die Witterung und andere Umftande waren fo gunftig, daß, ohne die ausgesetzte Summe ganz zu verwenden, nicht nur die devisirten Bauten, sondern auch die früher gestrichene Schwelle, welche absolut nothwendig war, mit einem Kosten= aufwande von Fr. 2641. 52 beendigt werden konnte, von welcher Summe überdieß noch Fr. 987. 24 auf Unrecht habende Kosten fallen, so daß sich eine Creditrestanz von Fr. 1807 38 erzeigt. Von einem zweiten im October 1842 bewilligten Devis im Betrag von Fr. 423. 36 konnten nur Fr. 125. 70 verwendet werden, so daß der übrige Theil des Credits auf das nächste Jahr überzutragen ift.

c. Senfe in der Reueneckau.

Für den Unterhalt der in diesem Bezirk liegenden Schwellenswerke, sowie für Andringung einer neuen Schwelle wurde die Summe von Fr. 1438. $56^{1}/_{2}$ im Jahr 1841 bewilligt. In den ersten fünf Monaten des Jahres 1842 wurden nun vier Streichschwellen von zusammen 283' Länge ersetzt und ein neues Stück von 127' nebst mehrern kleinern Versichestungen angebracht; für diese Arbeiten wurden verwendet Fr. 765. 14, so daß sich eine Ersparniß von Fr. 673. 42 erzeigt.

Zu besinitiver Sicherung des obrigkeitlichen Zollerdreiches wurde im Oktober 1842 ein zweiter Devis im Betrag von

Fr. 1227. 07 bewilligt, von dieser Summe aber bis Ende Jahres nur Fr. 16. 70 verwendet.

d. Saan-encorrection zwischen Laupen und Gumminen.

Die Zweckmäßigkeit des angefangenen Bausvstems zeigte, daß man auf diese Weise am sichersten zu einem ersprießslichen Resultate gelange. Es wurde daher zu Versicherung der bedrohten Stellen im November 1841 nebst der Ereditrestanz von Fr. 2439. 55 ein fernerer Eredit von Fr. 2829. 05, im Ganzen also die Summe von Fr. 5268. 60 bewilligt. Sämmtliche Werke sind nun vollständig beendigt, und es wurden von obiger Devissumme verausgabt Fr. 3361. 97, so daß sich eine Ersparniß zeigt von Fr. 1906. 63.

Ein zweiter im October 1842 mit Fr. 1081. $52\frac{1}{2}$ bewilligter Devis konnte wegen eingetretener ungünstiger Witzterung nicht ausgeführt werden.

e. Zollgarten zu Gümminen.

Infolge der größtentheils zerstörten, oberhalb des Zollsgartens zu Gümminen auf dem rechten Saanenufer befindlichen Schwelle, war der Zollgarten selbst gefährdet und bereits ein Theil des Users weggerissen. Um denselben zu sichern und das weggerissene User wieder herzustellen, wurden Fr. 200 bewilligt und davon Fr. 184. 77 verwendet. Die Arbeit ist gut ausgefallen und erreicht ihren Zweck vollkommen.

f. Laupen, Schiffbrude, Lanbfesten.

Die Landfesten der im Jahre 1842 vom Staate übers nommenen Schiffbrücke bei Laupen befand sich in sehr schlechtem Zustande und ließen eine vollständige Zerstörung befürchten. Um nun dieselben wieder herzustellen, wurden unter zwei verschiedenen Malen im Ganzen die Summe von Fr. 1060. 50 bewilligt und davon im Jahre 1842 Fr. 576. 23 versausgabt.

g. Aarcorrection in der Mühlau bei Aarberg.

Zu Unterhalt der Correctionswerke und Erbauung eines neuen Sporren oberhalb der großen Brücke bei Aarberg wurde unter zwei Malen die Summe von Fr. 547. 98 bewilligt davon jedoch nur Fr. 659. 63 zu Vollendung der Arbeiten verwendet.

h. Fußweg von der Pfrundmatte längs der fleinen Aar zu Aarberg.

Dieser nach Radelfingen führende Fußweg war an verschiesbenen Stellen eingefallen, so daß die Fußgänger namentlich bei nasser Witterung über die Pfrundmatte gingen. Diesem Uebelstande abzuhelsen, die eingefallenen Stellen des Fußweges zu heben und die ganze Strecke zu erweitern und in gehörigen Stand zu bringen, wurden Fr. 37. 75 verwendet.

i. Scheußfanal.

Um die eingestürzten User, das ausgewaschene Grundbett und die linkseitige sehr schlechte Mauer bei den Theilschleußen wieder herzustellen, wurden Fr. 616. 80 verwendet. Ueber die fernern Arbeiten, die, wenn der Kanal erhalten werden soll, nothwendig und dringend sind, hat Herr Architekt Köhli den Auftrag erhalten, Anträge zu bringen.

k. Schwarzwafferbauten zwischen der Au und dem Graben.

Die längs der Grabenstraße erbauten Sicherheits = und

Streichschwellen bewähren sich als zweckmäßig und überall, wo solche angebracht sind, werden die Zwischenräume verlandet und die Straße selbst bleibt unbeschädigt, während da, wo keine solche angebracht sind, das Gegentheil sich zeigt. Es mußten deshalb mehrere Streichschwellen angebracht und für die das herigen Arbeiten Fr. 1349 verwendet werden.

Von einem zweiten Devis mit Fr. 728 wurden im Jahr 1842 nur Fr. 233. 82 verwendet.

1. Versicherung der Schwarzenburgstraße gegen den Lindenbach.

Für diese auf Fr. 34. 35 devisirte Arbeit wurden Fr. 33 Mp. 32 verwendet, und badurch nicht nur fernerm Schaden vorgebogen, sondern auch der bereits bestandene beseitigt.

m. Schwellenarbeiten bei Grubenwald.

Für diese wurden im April ein Credit von Fr. 1726. 45 bewilligt, bestehend aus einer Restanz von Fr. 400 — aus dem Betrag der bisher noch unverwendeten und hinter der Staatscasse liegenden Privat-

fumme von Fr. 1326 45
Fr. 1726 45

Im Juli wurde der Anfang gemacht, und zwar zuerst durch gehörige Versicherung des Waldbachgrabens bei Grubenswald durch Tromschwellen, sowie durch einen Steindamm auf der Seite gegen Grubenwald, zu Versicherung des Grabensbortes. Am 1. December konnte sodann mit Ausgrabung eines Canals angefangen werden, um das Wasser des Sees, der sich durch Ausstauung der Simme gebildet und eirea 30 Jucharten Landes unbenutzbar gemacht hatte, abzuleiten, womit die Ende Jahres fortgefahren wurde. Die bei diesen Arbeiten bestheiligte Bäuert Grubenwald lieserte das dazu nöthige Holz

und steuerte zu jedem Arbeitstag der Hülfsarbeiten einen Baten. Im Jahr 1842 wurde hiefür ausgegeben Fr. 1213. 27½.

- n. Verschiedene in den Wasserbau einschlagende Arbeiten in Thun.
- 1) Für Neparationen der Kaftenschwelle untenher der Sinsnebrücke, der Zungenschwelle und Abgrabung des alten Absschlages bei den äußern Schleußen, des Abschlagbettes bei dem Zinggen in der innern Aare, und für das Verschiefern hinter dem Kornhaus in der äußern Aare

wurden verwendet Fr. 372 —

- 2) Versicherung des aufgefüllten Lan= des an der Bächimatte . . . " 750 —
 - 3) Reparation der äußern Schleußen " 678 92½
 - 4) " " " innnern Schleußen " 99 77¹/₂

Summe Fr. 1900 70

o. Aarausgrabungen bei Thun.

Bewilligt waren, 1841 und 1842 (nebst einem Beitrag bes Herrn v. Rougemont von Fr. 236) zusammen Fr. 3490 Rp. 62. Die Ausgaben betrugen Fr. 3814. 57, der Ercestent von Fr. 323. 95 wurde nachträglich bewilligt.

Von den betheiligten Gemeinden wurde beigetragen:

Summe 915 Tagwerke.

Zu diesen Arbeiten war die Witterung sehr ungünstig, da im Anfang der großen Kälte wegen bis 1 Fuß tief unter dem Wasser gefroren war, und späterhin sehr früh Thauwetter und hoher Wasserstand eintrat. Sowohl aus diesem, als wegen mangelnden Credits konnte die Arbeit nicht vollständig ausgeführt werden, indem noch ein Rest des großen Grienkopses
am Aussluß des Sees und eine den Lauf der Aare hemmende
und auf die Schiffsahrt nachtheilig einwirkende Grienbank längs
des obern Inseli nicht ausgegraben werden konnte, was bei
nächster Gelegenheit nachzuholen, dringendes Bedürfniß ist.
Dennoch haben sich die geleisteten Arbeiten von sehr gutem
Erfolge bewiesen, und werden allgemein anerkannt.

Mit dem gewonnenen Material von den Aarausgrabungen wurde an der dem Staate gehörenden Bächimatte eine Fläche von circa 1½ Jucharten gutgelegenen werthvollen Landes aufgefüllt, das zu Ablagepläßen benußt und ausgeliehen, dem Staate den Zins des auf diese Arbeiten verwendeten Capitals mehr als einträgt. Auch an Sumpfland längs des Scherzligsberges wurden eiren 120 Klafter mit diesem Material aufgefüllt.

Bufammenzug.

der durch die Beamten des Baudepartements pro 1842 angewiesenen Summen für sämmtliche Bansachen.

I. Kanzlei: und Verwaltungskosten.

A. Befoldungen:				
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) Der beiden Sefretars	2800			
2) Des Rechnungsführers	75 0	-		
3) Des Hochbauinspektors	2000	,		
4) Der vier Bezirks = Ingenieurs				
zu Fr. 2400 Fr. 9600				
5) Der 8 Bezirks=In=				
spektoren zu Fr. 800 " 6120	1			
	15720	*****		
6) Besoldung außerordentlicher				
Ingenieurs mit Inbegriff bes				
provisorischen Abjunkten fammt				2
deren Reiseauslagen	9292			
			30562	
B. Materiale:				
1) Rechtsfosten	401	20		
2) Copistenlöhne und Abwart .	4448		P	
3) Buchbrucker = und Buchbinder=				
fosten	647	10		
4) Befeuerung und Beleuchtung,				
Schreibmaterials und übrigen				
Büreaukosten	679	-		1
	•••		6175	30
	Nebe	rtrag Fr.	36737	30

	,	Fr.	rii	Rp	١.	Fr.	Rp.
Uebertrag		٠	•		•	36737	30
C. Technisches Büreau:							
Instrumente, Modelle, Bücher	٠	٠	٠	٠	•	136	30
D. Inspektionsreisen, Marchungen, Pläne:							
1) Reisekosten und Taggelber ber Departementsglieder. 2) Reisekosten ber ordentlichen	38	323	•	30			
Beamten	-	314		12¹/	' 2	4637	$42^{1}/_{2}$
E. Verwaltungskosten in den Bezirken:							,
1) Oberland		439 466		90 4 0			
3) Mittelland (mit Inbegriff	-	±00	•	±U			
der Befoldung des Schwel=	W						
lenbaudireftors)		361		40	,		
4) Jura		774		081/	2	5341	$781/_{2}$
					Fr.	46852	81
II. Hochbau.							
A. Gewöhnlicher Un=							
terhalt der Staats=							T
gebäube:							
1) Im Bezirk Oberland	•	٠	•		•	15025	531/4
2) " " Emmenthal .	•	•	٠	•	•	19395	80
3) " " Mittelland	٠	٠	•	•	٠	31679	93
Stadt Bern im Besondern .	٠	٠	٠	٠	•	20867	33
4) Sura	•	•	٠	٠	•	8553	34
5) Brandassecuranzbeiträge .	٠	•	٠	٠	•	4000	
		lleb	erti	rag	Fr.	99521	931/4

	100010	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag			99521	$93^{1}/_{4}$
B. Neubauten:	N 400-1 2 01 W	nr 1922 - 15		
1) Schanzabtrag		$431/_{2}$		
2) Oberbalm, Pfarrhaus .	374	71		
3) Kräyligen	1730	66		
4) Boltigen, Pfarrhaus	605	371/2		
5) "Kirchthurm und				
Chor	5195	95		
			20769	18
		Fr.	120291	111/4
III. Straßenban.				,
A. Ordentlicher Unter=				
halt			229682	$02^{3}/_{4}$
Nachträglich als Beiträge und				
Entschädigungen zum Un-				
terhalte ber Straßen im				
Stadtbezirke Bern			28007	05
B. Neubauten:				
1) Zweisimmen-Saanenstraße	18463	37		
2) Sinnebrücke zu Thun .				
3) Straßen zwischen Eggiwnl	0012	00/2		
und Röthenbach und am				
Buchrein	1506	25		
4) Schüpbachbrücke und An-	1300	20		
	90	25		
fahrten		25 49	No.	
5) Zollbrücke und Anfahrten	327	42		
6) Haslebrücke und Anfahrten	2059	56		
7) Wannenfluhstraße. Fort-				
	14254	74		
7 7 6	39522	74	3	
9) Pichourstraße	3559	771/2		
10) Creminestraße	18295	90	v a	
llebertrag Fr. 10)3590	04 Fr.	257689	073/4

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag 10	03590	04	257689	$07^{3}/_{4}$
11) Grandcourt=Courtemaiche=				2502
straße	6560	35		
12) Rürau-Affolternstraße .	5000	_		
13) Gwatt=Spiezstraße	18000			
14) Zollikofen=Münchenbuchfee=				
straße	8438			
15) Correction der Worb-				
Rüfenachtstraße	15000			
16) Bielseestraße	6317	67		
17) Wyflisaustraße	1400	61		
18) Jus-Sügystraße	3858	30	100101	0~
•			168164	97
		Fr.	425854	$04^{3}/_{4}$
IV. Wasserbau.				18
A. Orbentlicher Schwel-		¥		
lenbau:				
1) Bezirk Oberland	2110	$331/_{2}$		
2) " Emmenthal	1200	65 X367		
3) "Mittelland		$35^{1/2}$		
4) " Jura	247	75		
,, (12810	$461/_{2}$
B. Neubauten:				
1) An der Sense zu Thöris-	0 7 10	0.0		
haus und Neueneck	3549	06		
2) An der Aare in der Mühlau	020	20		
bei Aarberg	679	63		
3) Nar=Correction zwischen		.		
Thun und Bern	242	59	20	
4) dito im Oberhasle	666	$62^{1/2}$	14.page 14.14.14.1	
Uebertrag Fr.	5137	$90^{1/2}$	12810	$46^{1/2}$

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
Uebertrag	5137	$90^{1/2}$	12810	$46^{1/2}$		
5) Saanen = Correction zwi=						
fchen Laupen und Güm=						
minen	3371	97				
6) Arbeiten am Scheußcanal	616	80				
			9126	$67^{1/2}$		
	*	Fr.	21937	14		
I. Kanzlei= und Verwal	tunasfo	sten Fr.	46852	81		
			120291	111/4		
III. Straßenbau		. "	425854	$043/_{4}$		
IV. Wasserbau		• "	21937	14		
Summa Anweisungen p	oro 184	2 Fr.	614935	11		
Der im Büdget pro 1842 für	das L	dau=				
departement ausgesetzte Cred	it ist .	• •	619089			
Es erzeigt sich also eine Minderausgabe						
von		. Fr.	4153	89		